



Antwort zur Anfrage Nr. 1386/2025 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Ebersheim betreffend **Ampel Töngesstraße (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Was war das Ergebnis der Unfallkommission nach dem tödlichen Unfall am Fußgängerüberweg auf der Töngesstraße am Ortseingang?

Aufgrund des tödlichen Unfalls gab es einen Ortstermin, an dem Vertreter der Polizei, des Straßenbaulastträgers, der Straßenverkehrsbehörde und der Abteilung Verkehrswesen sowie die Ortsvorsteherin teilgenommen haben. In diesem ersten Gespräch wurde der Fußgängerüberweg auf mögliche Mängel hin überprüft. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass keine Mängel ersichtlich waren. Die Sicht auf den Fußgänger war nicht beeinträchtigt, der Fußgängerüberweg war DIN-gerecht beleuchtet, die Markierung war gut sichtbar und die Verkehrszeichen in gutem Zustand. Nach der ersten Einschätzung der Polizei, ist der Unfall nicht auf überhöhte Geschwindigkeit zurückzuführen. Zurzeit wird durch die Polizei ein Gutachten erstellt, das den Unfallhergang klären soll. Danach wird die Verkehrsverwaltung weitere Maßnahmen erwägen.

Wie hoch sind die Kosten für Bau und Betrieb der Lichtanlage (Provisorium und Endausbau)? Bei welcher Kostenstelle sind die Kosten angesiedelt?

Die Baukosten betragen ca. 100.000 €, die dauerhaften Betriebskosten müssen noch ermittelt werden. Die Kosten werden aus dem Budget des Stadtplanungsamtes, Abt. Verkehrswesen, Verkehrstechnik getragen.

Wie war das Ergebnis der Messungen der Anzahl von Fußgängern und Fahrzeugen? Wurde die gesetzliche Vorgabe der Mindestanzahl für die Errichtung einer Fußgängerampel erreicht?

Die Messungen ergaben eine Frequentierung von 200 Fußgänger:innen täglich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es keine Mindestanzahl für Fußverkehrsquerungen gibt, die für eine Errichtung einer LSA nötig wären. Lichtsignalanlagen erhöhen die Sicherheit an Fußverkehrsquerungen deutlich, besonders für schutzbedürftige Personen. Die Signale sind auch bei schlechten Sichtverhältnissen gut erkennbar und regeln den Verkehr klar, was Konflikte zwischen Fußverkehr und Fahrzeugen reduziert.

Wie lauten die Stellungnahmen der anzuhörenden Behörden dazu? Ist das Protokoll einsehbar?

Siehe auch 1. Frage.

Der Verkehrsverwaltung sind keine anderen schweren Unfälle in der Töngesstraße bekannt. Der Unfall, der sich dort ereignete ist sehr tragisch, allerdings nach der ersten Einschätzung der Polizei nicht auf überhöhte Geschwindigkeit zurück zu führen. Bei einem ersten Ortstermin der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde wurden keine Mängel an dem Fußgängerüberweg festgestellt. Die Polizei teilte mit, dass ein Gutachten erstellt wird, das den Unfallhergang klären soll. Bis zum Vorliegen dieses Gutachtens gab es keine abschließende Analyse.

Mainz, 18. Sept. 2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete